Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 548. **Mittwoch** den 26. October 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten zur **Pflasterung** einer Strecke der **Heinrichstraße und des Läubchenweges** in Leipzig-Reudnitz sind vergeben.

Die hierbei unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 20. October 1892.

Ia 5555 / 1681. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Erd-, Macadamisirungs-, Pflasterungs-,** sowie **Fußwegherstellungs-Arbeiten** in der **Riebeckstraße** sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 20. October 1892.

5502. 5503. Ia. 1582. 1581. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 17. bis 23. October 1892 im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,411.

Leipzig, am 24. October 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Gesucht

wird die am 3. Februar 1829 in Nessau geborene **Christiane Konkordia** geb. **Schubert**, welche zur Fürsorge für ihren außerehelichen Sohn angehalten ist.

Leipzig, am 24. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armen-Amt, Abth. III. b)

A. R. III b 1070. Dentschel. Möller.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Thomaskirchgemeinde betreffend.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung findet demnächst eine Ergänzungswahl des Thomaskirchenvorstandes statt.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in dem Thomaskirchspiel wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der

Sakristei der Thomaskirche

Mittwoch, den 26., und Donnerstag, den 27. October, ununterbrochen **von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr** entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe
1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes, 3) des Geburtstages und -Jahres, 4) der Wohnung

können von **heute an bis zum 27. October, Nachmittags 4 Uhr,** in der **Thomas-Kirchenexpedition, Thomaskirchhof 28, an 26. und 27. October auch in der Sakristei der Thomaskirche** abgegeben werden.

Zum **Thomaskirchspiel** gehören nachstehende Straßen bez. Straßentheile und Plätze:

Alter Rathhof, Barfußgäßchen Nr. 1—11, Bauhofstraße Nr. 1 bis 7, 2—8, Beethovenstraße, Brüderstraße Nr. 1—23, 2—28, Kleine Burgstraße, Burgstraße, Carl Tauchnitzstraße von der Promenade bis zur Moserstraße, Centralstraße, Dorotheenplatz Nr. 1, 4 und 5, Dorotheenstraße, Elsterstraße Nr. 2—48, Erdmannstraße Nr. 1—17, Ferdinand Rhodestraße von der Carl Tauchnitzstraße bis zur Moserstraße, Kleine Fleischergasse von Nr. 1—7, Frankfurter Straße Nr. 13—23, Gottschedstraße, Grassistraße von der Carl Tauchnitz- bis zur Moserstraße, Grimmaische Straße Nr. 2—18, Harkortstraße, Hüttenstraße Nr. 2—18, Jahlonowskystraße, Klostergasse, Königsplatz, Kramerstraße, Kurzestraße, Lampestraße Nr. 1 und 2, Leplaystraße, Leipzigstraße Nr. 1—29, Liebigstraße Nr. 1—11, Markt Nr. 10—17, Markthallenstr., Moserstr. rechte Seite von der Simson- und Wilhelm Seyffertstraße aus, Moritzstraße, Mühlgasse, Münzgasse Nr. 2—28, Neumarkt Nr. 2—40, Nürnberger Straße Nr. 26—64, Obstmarkt, Peterskirchhof, Petersteinweg Nr. 1—15, 2—8, Peterstraße, An der Pleiße, Poniatowskystraße, Preußergäßchen, Promenadenstraße Nr. 1—21, 2—24, Rohplatz Nr. 1—11, Roßstraße Nr. 2—22, Rudolphstraße Nr. 3—7, 2—8, Schillerstraße Nr. 1—3, Schloßgasse, Schulstraße, Schwägrichenstraße, von der Beethovenstraße bis zur Moserstraße, Simsonstraße Nr. 1, Sporergäßchen, Sternwartenstraße Nr. 1—47, 2—22, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof, Thomasschule (Hillerstraße 6—10, Schreberstr. 9), Thomaliusstraße Nr. 9—17, 8—24, Turnerstraße Nr. 1—25, 2—30, Ulrichsgasse, Wächterstraße, Weststraße Nr. 1—15, 4—10 und das Wärterhäuschen im Johannapark Kat. C, Nr. 57, Wilhelm Seyffertstraße, Windmühlenstraße Nr. 1—39, 2—24, Zimmerstraße.

Die stimmberechtigten Glieder der Thomaskirchgemeinde fordern wir hierdurch dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl recht zahlreich zu betheiligen und zu diesem Zwecke ihre Anmeldung in einer der gedachten Arten rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, den 23. October 1892.

Der Wahlausschuß für die Kirchenvorstandswahl der Thomaskirchgemeinde.
D. Hauk, Vorsitzender.

Dank.

Dem unterzeichneten Kirchenvorstand ist am 22. October d. J. von einem außerhalb der Andreasgemeinde wohnhaften „glücklichen Elternpaar am ersten Geburtstag des jüngsten Kindes" ein überaus herrliches, von altbewährter Meisterhand geschaffenes **Altargemälde,** die Auferstehung des Erlösers am Ostermorgen darstellend, als Geschenk für unsere neue Kirche überwiesen worden.

Indem wir den verehrten Spendern dieser großartigen und erhebenden Gabe, welche ihren Namen verschwiegen zu sehen wünschen, hierdurch auch öffentlich unsern und der ganzen Gemeinde innigsten Dank aussprechen, möchten wir schon jetzt auch weitere Kreise auf die späterhin erfolgende öffentliche Ausstellung des weihevollen Bildes hinweisen.

Leipzig, den 25. October 1892.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde.
Dr. ph. A. Schumann, P.

Ausschreibung.

Die Ausführung der nachstehend verzeichneten Arbeiten bei der Erbauung einer neuen Aborteanlage für die 22. Bezirksschule in Leipzig-Lindenau, an der Heinestraße, und zwar:

1) Maurer-Arbeiten,
2) Steinmetz-Arbeiten,
3) Zimmer-Arbeiten,
4) Holzcementdeckungs-Arbeiten,
5) Klempner- und Wasserleitungs-Arbeiten,
6) Tischler-Arbeiten,
7) Glaser-Arbeiten,
8) Schlosser-Arbeiten,

soll an je einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für die genannten Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 7, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von

1 ℳ 20 ₰ zu 1,
— „ 20 „ zu 2, 3 und 4,
— „ 50 „ zu 5, 6, 7 und 8,

welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

XXII. Bezirksschule, Aborthau-Maurerarbeiten, bezüglich Steinmetz-, Zimmer-Arbeiten ꝛc.

versehen, ebendaselbst portofrei und zwar bis

1. November dieses Jahres Vormittag 10 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4811. Dr. Georgi. Dondorf.

Die Militairvorlage.

Die Grundgedanken der nunmehr veröffentlichten Militairvorlage liegen offen vor Augen, sie sind genau dieselben, welche der Kriegsminister General v. Verdy du Vernois vor einigen Jahren in der Commission des Reichstages entwickelte. Weil Frankreich und Rußland uns an Truppenzahl überlegen sind und uns in der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht überholt haben, deshalb sind wir genöthigt, die deutsche Wehrkraft vollständig auszunutzen, damit wir nicht im Kriegsfall auf alte Jahrgänge zurückgreifen müssen. Die Etatsvermehrung umfaßt 2138 Officiere, 234 Militairärzte, 209 Büchsenmacher und Waffenmeister, 23 Roßärzte, 1 Sattler, 11 857 Unterofficiere, 72 037 Gemeine und 6130 Dienstpferde. Das macht zusammen 86 499 Personen, eine Vermehrung, die in der Präsenzzahl nicht zum Ausdruck gelangt, weil diese nur eine Durchschnittszahl darstellt, welche fast immer überschritten wird. Sehr wichtig ist die Schlußfolgerung, welche die Begründung der Vorlage aus der Etatsvermehrung zieht. Es heißt darin: Bei einem zukünftigen Recrutenbedarf von rund 235 000 Mann wird Deutschland unter Zurechnung von 9000 Einjährig-Freiwilligen in 24 Jahrgängen in Bezug auf die Zahl der ausgebildeten Mannschaften von dem in der Bevölkerungszunahme begründeten Anwachsen der Dienstfähigen absehen und nach Abzug von 25 Procent Ausfall mit rund 4 400 000 Mann Frankreich, das an der äußersten Grenze der Heranziehung seiner Wehrfähigen angelangt ist, bereits um etwas überflügeln und hinter Rußland nicht mehr erheblich zurückbleiben.

Das ist die Organisation, von welcher die Begründung sagt, daß nach ihrer Durchführung Deutschland in der Voraussetzung, daß es gelingt, die Armee in ihrer Tüchtigkeit zu halten, einem Angriff mit Ruhe entgegensehen kann. Die Kosten der neuen Organisation betragen einmalig 66 800 000 ℳ und fortlaufend 64 Millionen Mark jährlich. Damit wäre der Kern der Vorlage bloßgelegt.

Wir müssen gestehen, daß alle für die Vorlage geltend gemachten Gründe uns bisher nicht die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit verschafft haben, wir sind vielmehr nach wie vor der Meinung, daß wir im Falle eines Krieges auch mit unseren bisherigen militairischen Machtmitteln ausreichen werden. Der Gedanke, die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit zu machen, ist gewiß sehr schön, aber die finanziellen Anforderungen, welche die Reichs- und Staatsausgaben schon heute an uns stellen, gehen über das Maß des ohne Schaden für den Durchschnitt Leistbaren hinaus. Die Klage über die Unerschwinglichkeit der Steuern sind im Mittelstande ganz allgemein, und es ist ja bekannt, daß viele nothwendige Ausgaben immer aufs Neue zurückgestellt werden, weil die Ausgaben für Militairzwecke allen übrigen vorangehen. In Preußen ist z. B. eine Vermehrung der Richterstellen ganz unabweisbar im Interesse einer ordnungsmäßigen Rechtspflege, ebenso eine Erhöhung der Lehrergehälter, sie wird aber nicht ausgeführt, weil es an den erforderlichen Mitteln dazu gebricht. Es giebt kaum einen Zweig der Staatsverwaltung in Preußen, in dem nicht mit unzureichenden Mitteln gearbeitet würde; überall sind die Beamten mit Arbeit überhäuft bei kärglicher Besoldung, aber es wird nicht Abhilfe geschafft, weil die Einnahmen aus den Steuern anderweit gebraucht werden. Dieser Zustand dauert nun schon so lange, daß er endlich einmal abgeändert werden muß, und dazu schien die Reform der Einkommen- und Gewerbesteuer das geeignete Mittel. Die Steuereinnahmen sind dadurch erheblich vermehrt worden, weil die leistungsfähigeren Schichten der Bevölkerung stärker herangezogen werden, aber diese Vermehrung der Einnahmen ist bisher Denen nicht zu Gute gekommen, die darauf mit Recht gehofft hatten; bis zur Erschließung neuer Einnahmequellen wird man sich an die Mehreinnahmen halten, und wenn dann die neue Militairvorlage angenommen ist, wird wieder Alles beim Alten bleiben.

Die Vorlage zieht den Thatsachen entsprechend Parallelen zwischen der Truppenzahl Deutschlands einerseits und der Frankreichs und Rußlands andererseits, und doch würden wir es durch keine Kraftanstrengung jemals dahin bringen können, es beiden Großmächten an militairischer Leistungsfähigkeit gleich zu thun. Unsere gesammten militairischen Vorbereitungen können immer nur darauf gerichtet sein, es mit einer von beiden Mächten aufzunehmen, mit Rußland oder mit Frankreich, aber niemals mit beiden. Man wird darauf entgegnen, daß der Dreibund dazu da sei, um diese Lücke auszufüllen, und es ist ja unzweifelhaft, daß die vereinigten Streitkräfte Oesterreich-Ungarns und Italiens einen großen Bruchtheil der Armeen Frankreichs und Rußlands beschäftigen würden. Aber daß wir uns nun in dieser Rüstung so weit vorwagen, um etwa militairisch so viel zu leisten wie unsere beiden Verbündeten zusammengenommen, das entspricht weder unseren bescheidenen Mitteln, noch dem Zweck, der dadurch erreicht werden kann. Moltke hat gewiß vollkommen Recht, wenn er sagt, daß wir uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen müssen, aber das Wort war doch kaum so gemeint, daß wir so gerüstet sein müßten, um nöthigenfalls auch mit unseren Feinden allein fertig werden zu können. Wenn es dahin kommen sollte, daß Rußland und Frankreich marschiren, dann handelt es sich um Sein oder Nichtsein, und wenn wir auch ein starkes Gewicht in die militairische Waagschale werfen, so sind wir doch nicht im Stande, uns beider Mächte allein zu erwehren.

Deutschland hat seit Beendigung des Krieges gegen Frankreich eifrig an der Vervollkommnung seiner Heeres-Einrichtungen gearbeitet und es dahin gebracht, daß es nicht blos geachtet, sondern auch gefürchtet wird, und der beste Beweis dafür ist, daß Frankreich trotz seiner ungeheuren Aufwendungen für Militairzwecke bisher aus seiner Zurückhaltung nicht herausgetreten ist. Eine Vermehrung unserer Truppen um 86 500 Combattanten kann für die nächsten Jahre an dem Sachverhalt nur wenig ändern, erst nach einer Reihe von Jahren können die Früchte der neuen Organisation zu Tage treten, und dafür kann uns keine Bürgschaft gewährt werden, ob man uns Zeit lassen wird, diese Früchte zur Reife zu bringen. Im Gegentheil deuten viele Anzeichen darauf hin, daß trotz der scheinbar friedlichen Lage Kriegspläne mit großer Beharrlichkeit verfolgt werden. Wir haben dafür gesorgt, daß wir uns im besten Vertheidigungszustande befinden, und keine Macht wird es leichthin unternehmen, uns anzugreifen, wenn wir auch die Vermehrung der Armee, wie sie durch die neue Militairvorlage beabsichtigt ist, nicht vornehmen.

Unseres Erachtens liegt die Sache heute so, daß die Vorbereitungen auf den Krieg bei den Friedensfeinden als beendet zu betrachten sind und daß sie entweder bald losschlagen oder das Schwert überhaupt nicht aus der Scheide ziehen werden. Wenn Rußland wirklich den Entschluß gefaßt haben sollte, den Zug nach Konstantinopel zu erneuern, so kann es ihn nur unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen unternehmen als im Jahre 1877. Rumänien steht ihm nicht mehr als Bundesgenosse zur Seite, in Bulgarien trifft es auf einen erbitterten Feind, unter seinen Gegnern würde in erster Linie Oesterreich-Ungarn auf dem Schauplatz erscheinen, und die türkische Armee von heute ist eine ganz andere, bei Weitem besser organisirte als vor 15 Jahren. Dann fragt es sich, wie sich England zu der Sache stellen und ob sich nicht ein allgemeiner Krieg aus einer solchen Friedensstörung von selbst ergeben würde. Wir sind aber wirthschaftlich nicht im Stande, inzwischen neue drückende Lasten zu übernehmen, die unsere Armee wohl vermehren, aber nicht verbessern können. Es macht fast den Eindruck, als ob wir die Vorsicht allzu weit trieben, denn darüber waltet kein Zweifel ob, daß die französische Armee trotz ihrer großen Truppenzahl noch heute hinter der deutschen an Leistungsfähigkeit bedeutend zurücksteht. Ein wirthschaftlich gesundes und im Vollbesitz seiner Kraft befindliches Deutschland hat eine ganz andere Widerstandskraft als ein solches, dessen eigentlicher Kern mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat und sich nur mit Mühe aufrecht hält. Wir können uns daher für die neue Militairvorlage in ihrer jetzigen Gestalt nicht erwärmen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 25. October. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist sehr ärgerlich über unsere neulich Bemerkung, daß „unter den gegenwärtigen Verhältnissen" die Nationalliberalen im Reichstagswahlkreis Arnswalde in einer Stichwahl wohl für den freisinnigen Candidaten stimmen würden. Das officiöse Blatt erblickt darin einen Hinweis auf die Militairvorlage; wir wollten einen Gegner derselben mehr in den Reichstag bringen. Wir wissen ja aber keineswegs, ob der conservative Candidat ein Freund der Vorlage ist; ausgesprochen hat er sich nicht, und wenn man die leitenden conservativen Blätter liest, kann man eher noch hoffen, daß mit einem gemäßigten Freisinnigen als mit einem Kreuzzeitungsmann eine Verständigung über die Militairfrage gelingt. Wir haben übrigens bei dem Ausdruck „unter den gegenwärtigen Verhältnissen" gar nicht an die Militairvorlage gedacht, sondern an die allgemeine politische Lage, die täglich mehr hervortretende Unterwerfung der Conservativen unter das Centrum, eine Bundesgenossenschaft, in der wir die ernsteste Gefahr für unsere staatliche Entwicklung erblicken müssen, und die zu befördern wir keinen Anlaß haben. Es giebt außer den militairischen Fragen auch noch andere Anliegen im Staats- und Culturleben, die man bei Wahlen im Auge haben muß.

* **Berlin,** 25. October. Die „Berliner Polit. Nachr." fahren fort, Stimmung für die neue Militairvorlage zu machen. In ihrer neuesten Nummer heben sie besonders die Vorzüge der zweijährigen Dienstzeit in militairischer, volkswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht hervor, indem sie Folgendes ausführen:

Die zweijährige Dienstzeit ist militairisch eine Verbesserung, sie ist volkswirthschaftlich eine Erleichterung und finanziell eine Ersparniß; unter allen Wegen, auf welchen wir diejenige Stärke erzielen können, welche die maßgebenden militairischen Autoritäten für nothwendig erachtet haben, ist sie der beste. Militairisch erhält die Armee eine Dienstzeit und eine Ausbildungsmethode; sie erhält von den überschießenden 100 000 Mann, welche bisher nicht dienen und doch brauchbar sind, eine wesentliche Verstärkung des jährlichen Contingents, welches sich auf ein Mehr von 60 000 Mann stellen möchte. Man kann weiter überschlagen, daß sich somit ein jährliches Contingent von etwa 235 000 Mann erreichen läßt, gegen 170 000 bisher, und daraus erwachsen dann mancherlei Vortheile. Wer will den Zustand vertheidigen, daß — da für Deutschland aus den gegnerischen Heeren nun mal der Maßstab für seine eigene Stärke gegeben ist — man 100 000 Mann von vielen jüngeren Jahrgängen zu Hause läßt, während ebenso viel Massen der ältesten, bis hinauf zu 39 Jahren nicht nur am ersten Mobilmachungstage einberufen werden müßten, sondern auch an den Operationen und Gefechten Theil nehmen?! Niemand, der die Folgen ermißt, kann das gut finden. Ein Mann ohne Familie wird in der Regel ein besserer Soldat sein, als ein solcher mit Familie; ein Mann von jüngeren Jahren besser als ein solcher im vorgerückten Alter, während außerdem nun jeder Mann 2 volle Jahre zu dienen hat, im Durchschnitt der Ausbildung daher mindestens kein Rückschritt eintreten kann. Das Princip der Verjüngung der Armee ist sonach nicht nur militairisch ein wirksames, sondern volkswirthschaftlich ein großer Nutzen für Staat, Gesellschaft, Handel und Wandel. Man denke sich die Folgen bei der Einstellung der älteren Jahrgänge der Landwehr! Alsdann erscheint die Verjüngung geradezu als eine Pflicht der Selbsterhaltung des Staates und einer richtigen Humanität. Man frage z. B. die Frauen, was sie gerechter finden, wenn bis in das Hunderttausend stehende jüngere Männer zu Hause bleiben, oder ebenso viele, selbst der ältesten Jahrgänge mit ausrücken müssen! Wenn das Volk sich diese Tragweite der Regierungsvorlage klar macht, so wird der gesunde Menschenverstand alle Bedenken und Hindernisse aus dem Wege räumen und der Regierungsvorlage zustimmen. Und der Staat, welcher bei einer derartigen ungleichen Vertheilung der Lasten und Pflichten beharrt, würde sich selbst schädigen und außerdem gegen die Humanität sündigen, falls er von dem Augenblick an keinen schonenderen Weg betritt, da er nicht mehr im Zweifel ist, daß ein feindlicher Angriff das sofortige Zurückgreifen bis auf die ältesten Jahrgänge der Landwehr nothwendig macht. Hier dürfte in der ganzen Frage der entscheidende Punct liegen. Der Staat seinerseits braucht Geld, das Geld gewinnt er aus den Steuern, die Steuerzahler müssen daher besonders in dem Zeitpuncte möglichst erhalten bleiben, in welchem die Staatsausgaben bedeutend wachsen; auch der Familienzusammenhang muß möglichst wenig gerissen werden. Diese wenigen Gesichtspuncte lassen die fundamentalen Unterschiede zwischen dem Gesetz vom 11. Februar 1888 und der heutigen Vorlage erkennen. Das erstere stellte sich im Frieden freilich billig bei „blendenden" Ziffern für den Krieg; im Kriege dagegen giebt es uns militairisch in dem Verhältniß minderwerthiges Personal, wie das Lebensalter mit den Jahrgängen wächst, ist aber dann auch viel theurer als die heutige Vorlage, welche, soweit als möglich, die gesammte Männerwelt ausbilden will, um die Führung des Krieges nach Kräften auf die jüngeren Jahrgänge zu verlegen. Jeder Krieg mit den heutigen Waffen verschlingt gewaltige Summen, aber auch ein siegreicher wird dem Staate schier unlösbare Aufgaben stellen, falls er denselben mit Mannschaften bis zum 39. Lebensjahre führen wollte. Kurz das Gesetz vom 11. Februar 1888 war ein geschickter und wirksam politischer Schachzug, die heutige Vorlage ist die mit der Zeit nothwendig gewordene militairische und volkswirthschaftliche Remedur und das Volk dürfte die Unterschiede beider ebenso herausfühlen, als der Vorzug der besseren militairischen Rüstung und der gerechteren Vertheilung der Lasten ihm vor Augen treten möchten. Im Frieden freilich erheischt das neue System mehr Ausgaben, allein sie werden sich eben im Kriege dadurch bezahlt machen, daß die Gewähr für einen erfolgreichen Krieg steigt, daß Handel und Wandel in geringerem Maße gestört werden und dem Staate eine beträchtliche Zahl an Steuerzahlern erhalten bleibt."

Daß die Armee jetzt eine Dienstzeit erhalten solle, ist nicht wahr, denn jetzt erst soll ein Unterschied in der Dienstzeit der Infanterie und der übrigen Waffen eintreten. Hiervon abgesehen, wird man gern zugeben, daß die zweijährige Dienstzeit erhebliche Vorzüge nach mehr als einer Richtung hat. Das hat die Mehrheit des Reichstags auch längst anerkannt und braucht ihr nicht erst bewiesen zu werden. Statt offene Thüren einzurennen, sollten die Officiösen lieber Aufschluß darüber geben, welche Gründe den Reichskanzler dazu veranlassen, gerade jetzt der deutschen Nation eine schwere Mehrbelastung zuzumuthen, die durch seine noch vor einem Jahre geäußerten Ansichten über die internationale Lage nicht motivirt wird, und eine Neuerung für dringend nothwendig zu erklären, die er noch vor einem Jahre von der Hand wies. Hierum dreht sich die Hauptfrage. Wenn die „Berl. Pol. Nachr." diese Frage dadurch zu verdunkeln suchen, daß sie das Gesetz vom Jahre 1888 als einen „politischen Schachzug" bezeichnen, der dringend einer militairischen und volkswirthschaftlichen Remedur bedürfe, so ist das ein gegen den Fürsten Bismarck geführter Hieb, der vielleicht bei Ultramontanen, Polen, Welfen und „Deutschfreisinnigen" ein vergnügtes Lächeln erregt, aber auch den Grafen Caprivi mit trifft. Dieser gehörte damals als Chef der Admiralität dem Bundesrathe an und das Gesetz vom Jahre 1888 ist mit seiner Zustimmung entstanden. Hält er dasselbe jetzt für schlecht und der Remedur so dringend bedürftig, so übt er an seiner Vergangenheit keine schmeichelhafte Kritik.

* **Berlin,** 25. October. (Telegramm.) Wie der „National-Zeitung" gemeldet wird, hat der Reichskanzler angeordnet, daß eine Untersuchung darüber eingeleitet werde, auf welche Weise der Inhalt der Militairvorlage der „Kölnischen Zeitung" bekannt wurde. — Die Staatsanwaltschaft hat heute die Klage gegen Ahlwardt wegen Beleidigung durch die Broschüre „Judenflinten" erhoben.

— Die Zahl der beim Kaiserpaar eingetroffenen Taufgeschenke ist so groß, daß mehrere Räume zur Unterbringung kaum ausreichen. Eine der herrlichsten Gaben bildet das Blumenarrangement, das das italienische Königspaar aus Monza gesandt hatte. Am Sonnabend war auch das Telegraphenamt überaus stark in Anspruch genommen. Das Gratulations-Telegramm des Sultans war besonders warm gehalten. Auch Fürst Bismarck sandte einen Glückwunsch.

— Von Bremen ist beim Bundesrath beantragt worden, die seinem Staatsgebiet gehörige Grundfläche in das Zollausschlußgebiet zu beziehen.

— Der „Voss. Ztg." wird bestimmt versichert, daß der Kaiser den Landtag persönlich eröffnen wird.

— An die preußischen Regierungspräsidenten ist nach der „F. Z." eine Verordnung, betreffend die Erleichterung des Milchhandels an Sonn- und Festtagen, ergangen. Sie bestimmt, daß der stehende Milchhandel während zweier Nachmittagsstunden zu gestatten sei. Die Stunden sind unter Berücksichtigung des örtlichen Bedürfnisses auszuwählen. Ferner werden die unteren Verwaltungsbehörden ermächtigt, das Feilbieten von Milch auf öffentlichen Wegen ꝛc. und von Haus zu Haus während der für den stehenden Milchhandel freigegebenen Nachmittagsstunden zuzulassen.

— Die „Kreuzztg." fühlt sich verpflichtet, ausdrücklich auszusprechen, daß Graf Waldersee weder Einfluß auf, noch irgend welche Beziehungen zu ihren militairischen Artikeln habe. Diese Verwahrung ist dadurch hervorgerufen, daß die „Nordd. Allg. Ztg." den „ungeheuerlichen Satz" der „Köln. Volksztg." nachdruckte, daß die der Einführung der zweijährigen Dienstzeit widerstrebenden militairischen Kreise unter der Führung von Graf Waldersee Ständen und ihre Vertretung in der „Kreuzztg." hätten.

— Der commandirende General des 8. Armeecorps, General der Cavallerie Freh. v. Loë, wurde am Sonnabend Abend vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen und hatte mit demselben eine mehrstündige Unterredung.

— Durch die Ernennung des Generallieutenants v. Wittich zum commandirenden General des XI. Armeecorps ist die Stelle